

# Eigentümerstrategie: ARA Rhein AG

2017

## Allgemeine Bestimmungen

<b>Eigentümerstrategie</b>	<p>Die Eigentümerstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ist ein Instrument der Beteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrats.</li> <li>– richtet sich an den Verwaltungsrat der ARA Rhein und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor.</li> <li>– gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen.</li> <li>– formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer an die ARA Rhein mit Bezug auf ihre Strategie, Wirtschaftlichkeit, Risikomanagement, Organisation und Berichterstattung.</li> <li>– legt die Stossrichtungen und Ziele des Kantons für seinen Umgang mit der Beteiligung fest.</li> <li>– ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Baselbieter Bevölkerung, dem Landrat, dem Kapitalmarkt und den Organen der ARA Rhein.</li> </ul> <p>Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Führungsorgans der Beteiligung fest.</p>
<b>Geltungsdauer</b>	<p>Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.</p>
<b>Status / Stossrichtung</b>	<p><u>Status</u></p> <p>Beteiligung halten</p> <p><u>Stossrichtung</u></p> <p>Die Beteiligung wird beibehalten. Die Beteiligung des Kantons BL soll der beanspruchten Nutzung entsprechen.</p>

## Raison d'être der Beteiligung

Nach eidgenössischem Gewässerschutzgesetz sind die Kantone zur Reinigung von kommunalen Abwässern verpflichtet und haben dafür zu sorgen, dass die Abwässer entsprechend den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen gereinigt werden. Der optimale Vollzug des Gewässerschutzes bewirkt zudem, dass die Trinkwasserversorgung nicht beeinträchtigt wird. Die ARA Rhein AG reinigt die Abwässer der Gemeinden Pratteln, Augst, Kaiseraugst, Giebenach, Arisdorf und Olsberg sowie der Industrie in Schweizerhalle und Pratteln.

## Leitgrundsätze

Die Anlage ist betriebssicher und verfügt immer über genügend Kapazität, um die Gewässerschutzvorgaben zu erfüllen, die wirtschaftliche Entwicklung des Produktionsstandortes und die Entwicklung der Gemeinden (Bevölkerung inkl. Industrie und Gewerbe) zu ermöglichen.

## Zielsetzung an die Beteiligung

<b>Strategische Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einhaltung der jeweils aktuell geforderten Einleitbedingungen (Bund, AUE) und ökologische Verbesserungen dank Optimierungen. Dabei ist auf Steigerung der Energieeffizienz und der Energierückgewinnung (z. B. Abwärmenutzung, Photovoltaik) zu achten.</li> <li>– Eine durch vorausschauende Planung (Werterhalt und Ausbauprojekte) ausreichende Verfügbarkeit der Anlage.</li> </ul>
---------------------------	--

## Wirtschaftliche Ziele

- Möglichst kostengünstige Erbringung der Dienstleistung durch Vergleich mit anderen kommunalen und ähnlich gelagerten industriellen Abwasserreinigungsanlagen und Optimierung der Betriebskosten (u.a. Nutzung von betrieblichen und verfahrenstechnischen Synergien und Optimierung von Prozessen);
- Koordination der regionalen Schlamm Entsorgung;
- Infrastrukturelle Wirtschaftsförderung zur Sicherung und Stärkung des Produktionsstandortes;
- Deckung sämtlicher Kosten durch die ARA Rhein AG (Vollkosten, inkl. künftiger Betriebsschliessungs-, Rückbau- und Altlastensanierungskosten, Investitionen für Sanierungen und Erweiterungen etc.).

## Governance

---

### Corporate Governance

Die Kantonsvertreter im Verwaltungsrat werden mittels Vertrag mandatiert (sofern die Vertretung nicht durch Verwaltungsangestellte erfolgt).

### Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Sowohl Verwaltungsrats-Mitglieder wie auch Geschäftsleitungs-Mitglieder erhalten keine Vergütungen (Ausnahme ist der Geschäftsführer der ARA Rhein, welcher bei der ARA Rhein AG angestellt ist).

## Risikomanagement

---

Die ARA Rhein AG:

- stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher.
- nimmt eine regelmässige Risikobeurteilung vor und berichtet dem Eigentümer im Rahmen der Jahresberichterstattung.

## Berichterstattung

---

- Die Jahresberichterstattung erfolgt durch Publikation des Geschäftsberichts.
- Die ARA Rhein AG konsultiert die Bau- und Umweltschutzdirektion
  - vorgängig bei erheblichen Investitionsvorhaben.
  - in Fällen, bei denen die Interessen der ARA Rhein mit den politischen Interessen des Regierungsrates in Konflikt geraten könnten oder in denen die Durchsetzung der Interessen der ARA Rhein AG zu politischen Reaktionen führen könnten.
  - Umsetzung von Eigentümerstrategie (Ziele), Unternehmensstrategie, Geschäftsgang, Risikomatrix und über die wichtigsten Elemente der internen Revision.
- Die vom Regierungsrat mandatierten Eigentümervertretungen informieren
  - den Verwaltungsrat der ARA Rhein AG über relevante Themen und Rahmenbedingungen.
  - den Regierungsrat über eigentümerrelevante Geschäfte, bevor sie öffentlich kommuniziert werden.
  - den Regierungsrat über ausserordentliche Geschäfte wie z. B. Investitions- und Beschaffungsvorhaben, Beteiligung an anderen Unternehmen, etc.

## Wesentliche rechtliche Grundlagen

---

Gesetz über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003 ([SGS 782](#)), Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 13. Dezember 2006 ([SGS 782.11](#)), Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vom 15. Juni 2017 ([SGS 314](#)), Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV) vom 12.12.2017 ([SGS 314.11](#)).

## Inkrafttreten

---

*Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Regierungsrats-Beschluss Nr. 2020-826 vom 9. Juni 2020 verabschiedet.*